



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 06. September 2021 unter anderem die Bildung eines Seniorenbeirates beraten. Ein solcher Beirat soll die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung in Angelegenheiten unterstützen, welche besondere Relevanz für die älteren Mitbürger haben. Dazu gehören insbesondere Fragen der Altenbetreuung und alle Maßnahmen für die Senioren der Stadt. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren der Stadt und kann Empfehlungen für den Stadtrat ausarbeiten. Er fördert die ehrenamtliche Mitarbeit von Senioren. Der Seniorenbeirat arbeitet überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig.

Dem Seniorenbeirat können Bürger der Stadt Lauscha, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und die im Sinne des Gemeindewahlrechts wählbar sind angehören.

Er besteht aus maximal 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat für die Dauer der gesetzlichen Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Die Wahlperiode beginnt und endet mit der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Lauscha. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Seniorenbeirates gewählt.

Der Erfolg der Arbeit eines Seniorenbeirates ist wesentlich von Interesse und Engagement der Beiräte abhängig. Deshalb möchte der Stadtrat vor der Errichtung eines Seniorenbeirates den Bedarf und die Bereitschaft zur Mitarbeit ermitteln. Ich bitte deshalb die interessierten und wählbaren Einwohner der Stadt Lauscha bis zum 31.10.2021 der Stadtverwaltung mitzuteilen, wenn Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat besteht. Die Mitteilung soll schriftlich oder per E-Mail (info@lauscha.de) erfolgen.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/91/21

Maßnahmen 425-Jahrfeier

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die vom Kulturausschuss empfohlenen Maßnahmen zur Feier des 425-jährigen Jubiläums der Stadt Lauscha.

1. Organisation folgender Veranstaltungen durch die Stadt Lauscha:
 - Tag der Vereine im Sommer
 - Festkommers am 02.10.2022Die inhaltliche Ausgestaltung der städtischen Veranstaltungen wird durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung bestimmt. Für die beiden Veranstaltungen wird ein Budget von insgesamt 15.000,00 Euro im Haushalt 2022 eingeplant.
2. Veröffentlichung einer Broschüre mit einer kurzen Info zum Jubiläum, zur Geschichte der Stadt Lauscha und mit der Übersicht über das Festprogramm und Verbreitung der Broschüre in der Region, sowie - sofern vom jeweiligen Veranstalter gewünscht - Gestaltung und Aushang von Plakaten für die einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der 425-Jahrfeier in einheitlichem Design. Für die Gestaltung und Verbreitung der genannten Werbemittel wird ein Budget von 2.500,00 Euro im Haushalt 2022 eingeplant.
3. Einrichtung eines Menüpunktes „425 Jahre Lauscha“ mit allen in der Broschüre enthaltenen Informationen auf der städtischen Website.

4. Erstellung einer Festschrift zum Jubiläum. Für Gestaltung, Druck und Verbreitung der Festschrift werden 2.500,00 Euro im Haushalt 2022 eingeplant.
5. Veröffentlichung des Festprogrammes in der Lokalpresse.

Beschluss Nr.: 07/92/21

Bildung eines Museumsbeirates

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt:

1. Zur Unterstützung der Arbeit des Museums für Glaskunst Lauscha wird ein Museumsbeirat gebildet.
2. Der Museumsbeirat berät die Leitung des Museums bei der Auswahl
 - möglicher Forschungsschwerpunkte,
 - künftiger Sammlungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete,
 - von Kooperationen.

Weiterhin koordiniert der Museumsbeirat die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis des Museums für Glaskunst Lauscha e.V.

3. Der Museumsbeirat wird durch den Stadtrat der Stadt Lauscha berufen.

Der Beirat besteht aus 3 Mitgliedern, dies sind der Vorsitzende, der Stellvertreter und ein weiteres Mitglied. Der Beirat ist ehrenamtlich tätig.

Der Museumsbeirat tagt nach Erfordernis, in der Regel zweimal jährlich.

Für die Sitzung des Museumsbeirates gilt die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha analog.

An den Sitzungen des Museumsbeirates können der Bürgermeister der Stadt Lauscha und die Leitung des Museums für Glaskunst teilnehmen.

Für die Berufung der Mitglieder des Museumsbeirates besteht das Vorschlagsrecht des Fördervereins Museum für Glaskunst Lauscha e.V., des Thüringer Museumsverbandes e.V., sowie des Stadtrates der Stadt Lauscha für jeweils ein Mitglied.

Beschluss Nr.: 07/93/21

Berufung Mitglieder für Museumsbeirat

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beruft in den Museumsbeirat

Frau Dr. Holthaus

Herrn Henry Knye und

Herrn Gerd Ross.

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/100/21

Bestätigung der Niederschrift vom 02.08.2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021.

Beschluss Nr.: 07/80/21

Präparierung der Skiwanderwege und Loipen in Lauscha und Ernstthal

Der Kulturausschuss berät über die Präparierung der Skiwanderwege und Loipen in Lauscha und Ernstthal

und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat stellt die Verantwortung der Stadt Lauscha für die Präparierung der Skiwanderwege in Lauscha und Ernstthal fest.

Seitens der Stadtverwaltung ist künftig dafür Sorge zu tragen, dass folgende Skiwanderwege stets präpariert sind, wenn genügend Schnee liegt:

- „Glühweinloipe“ (Skifahrerdenkmal - Parkplatz - Rennsteig - Einstieg in das Skiwanderwegnetz Ernstthal a. Rstg.) - ca. 4,5 km
- „Rennsteig“ (Bahnübergang Ernstthal a. Rstg. - Rennsteigstraße - Seniorenheim der AWO „Rennsteigschlösschen“ - Schützenhütte - Rennsteig-Stein - 400-Meter-Weg - Skifahrerdenkmal) - ca. 3,0 km
- „Rund um den Pappenheimer Berg“ (Skifahrerdenkmal - Rennsteig - Richtstatt - Grenzstein - Pappenheimer Berg - Panoramablick - Skifahrerdenkmal) - ca. 9,0 km
- „Ernstthal“ (Seniorenheim der AWO „Rennsteigschlösschen“ - Friedhof - Sportplatz - 400-Meter-Weg) - ca. 1,5 km
- „Steiniger Hügel“ (Parkplatz/Bahnhaltepunkt Igelshieb - Skiwanderweg Rennsteig - Aussichtspunkt Elller - Edelweißbrunnen - Parkplatz Igelshieb) - ca. 6,8 km
- „Igelsskuppe“ (Bahnübergang Ernstthal - Dammweg - Kreuzung Skiwanderweg „Steiniger Hügel“ - Bahnübergang Ernstthal)

Bei Bedarf ist die Präparierung weiterer Skiwanderwege durch die Stadt Lauscha zu prüfen.

Die Präparierung der genannten Wege hat spätestens am zweiten Tag nach Eintreten der benötigten Schneelage abgeschlossen zu sein.

Entsprechende Verträge und Vereinbarungen der Stadt Lauscha mit den damit zu beauftragten Dienstleistern sind abzuschließen und dem Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung vorzulegen.

Sofern die Präparierung bestimmter Wege durch bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen abgedeckt ist, hat die Stadtverwaltung der Stadt Lauscha in Zukunft dafür zu sorgen, dass diese Verträge von allen beteiligten Parteien eingehalten werden. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2022 in den Haushalt der Stadt Lauscha einzustellen. Falls die zu schließenden Verträge die Verwendung finanzieller Mittel im Haushaltsjahr 2021 notwendig machen, sind diese im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung entsprechend in den Haushalt der Stadt Lauscha einzustellen.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 17.12.2021

Redaktionsschluss

ist Montag, der 06.12.2021



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c. Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen im Abonnement 2,75 EUR/Exemplar.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,75 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt beim Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.